



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**Secrétaire général
Generalsekretär
Secretary General**

**NOT-RID-22035
01.07.2022**

Original: FR DE EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

Depositarnotifikation

**Änderungen zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung
gefährlicher Güter (RID)**

In seiner Funktion als Depositär macht der Generalsekretär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) die folgende Mitteilung:

Der Fachausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter (RID-Fachausschuss) hat bei seiner 57. Tagung (Bern/hybrid, 24. Mai 2022) Änderungen zur RID-Ausgabe vom 1. Januar 2021 beschlossen.

Gemäß Artikel 35 § 3 COTIF treten diese Änderungen am ersten Tag des sechsten Monats nach dieser Mitteilung, d. h. am 1. Januar 2023, in Kraft, es sei denn, ein Viertel der Mitgliedstaaten erhebt gemäß Artikel 35 § 4 COTIF innerhalb von vier Monaten ab dem Tag dieser Mitteilung Widerspruch. Die Widerspruchsfrist endet am 1. November 2022. Nach Ablauf der Frist, werden wir Sie über den Stand der Dinge informieren.

Diese Änderungen können den beigefügten Notifizierungstexten mit der Referenz OTIF/RID/NOT/2023 entnommen werden. Die Texte werden auch auf der [Website der OTIF](#) veröffentlicht.

Die endgültigen Berichte der 14. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (Bern/hybrid, 23. und 24. Mai 2022) und der 57. Tagung des RID-Fachausschusses (Bern/hybrid, 24. Mai 2022) sind ebenfalls beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Küpper)

Generalsekretär

Anlagen:

- Notifizierungstexte OTIF/RID/NOT/2023
- Schlussbericht der 14. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
- Schlussbericht der 57. Tagung des RID-Fachausschusses

Kopie des Schreibens und der Anlagen zur Information an:

- Eisenbahnunternehmen aus den Mitgliedstaaten der OTIF
- Interessierte internationale Organisationen